



Per E-Post zu senden an: Passstelle.SHFV@shfv-kiel.evpost.de

Beantragung einer Gastspielerlaubnis

In Freundschaftsspielen von Amateurmansschaften können auf Antrag des Vereins Gastspieler bzw. Gastspielerinnen eingesetzt werden, soweit dem die Wettbewerbsbestimmungen nicht entgegenstehen. Dem Antrag ist die **Zustimmung des abstellenden Vereins** beizufügen; bei Spielern anderer Mitgliedsverbände der FIFA ist für den Fall der Nichtvorlage der Zustimmung oder bei Zweifel an der Zustimmung des Vereins die Einwilligung des zuständigen Nationalverbandes erforderlich.

Die Gastspielerlaubnis muss **mindestens drei Werktage vor Austragung des ersten Spiels beantragt werden** und darf maximal zwei aufeinanderfolgende Spiele/Turniere beinhalten.

Die Beantragung einer Gastspielerlaubnis (für Testspiele) belastet den Verein gem. Nr.16 der Gebührensätze mit 17,50 €

Beantragender Verein: _____

Altersklasse: _____

Mannschaft des Vereins: _____

Spielklasse der Mannschaft: _____

Spielerdaten:

(Vorname)

(Nachname)

(Geb.-Datum)
(TT.MM.JJJJ)

(Passnummer)

Für folgende Spiele/Turniere wird eine Gastspielerlaubnis beantragt:

Nr.	Datum	Gegner	Spielort
1			
2			

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

(Datum)

(Unterschrift/Stempel Verein)

Genehmigungsvermerk der Passstelle

Gem. § 1 Nr. 7 des Melde- und Passwesens erteilt der SHFV-Herrenspielausschuss auf Basis Ihres Schreibens die Gastspielerlaubnis für o.g. Spieler.

Sicherzustellen ist ein entsprechender Versicherungsschutz für den genannten Spieler.

(Datum)

(Unterschrift)
(SHFV-Passstelle)

nachrichtlich: jeweils zuständiger Spielausschuss (Herren, Frauen oder Jugend)

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE



PROVINZIAL